

Elektromobilität: Rahmenbedingungen aus der Sicht des Klima-Bündnis

Klima-Bündnis-Beschluss zu Elektromobilität, beschlossen auf Antrag von
Klimabündnis Österreich auf der Mitgliederversammlung am 5. Mai 2011 in
München

Im Öffentlichen Verkehr ist Elektromobilität seit langem die grundlegende Technologie zur Verkehrsabwicklung (Bahn, U-Bahn, Straßenbahn, O-Bus...). Nun erlebt Elektromobilität auch im Individualverkehr eine Renaissance. Für die Kommunen im Klima-Bündnis ergeben sich damit neue interessante Perspektiven in ihren Bemühungen zur Erreichung der eingegangenen Klimaschutzverpflichtungen, aber auch in Bezug auf andere Probleme wie Lärm und Schadstoffemissionen, Feinstaub und Stickoxide. Allerdings relativiert sich der Klimaschutzeffekt von Elektromobilität in Abhängigkeit von den angenommenen Szenarien sehr, so dass ein im Klima-Bündnis beschlossener Rahmen notwendig ist:

Die Elektromobilität bietet bei richtiger Einführung und Anwendung eine Chance einerseits die Emissionen zu reduzieren aber andererseits auch Fehlentwicklungen im stark wachsenden motorisierten Individualverkehr zu verändern. Der Klimaschutzeffekt der Elektromobilität wird maximiert,

- wenn durch die verstärkte Nutzung von Pedelecs der Radverkehrsanteil gesteigert wird.
- wenn Elektromobilität als Teil eines integrierten Verkehrssystems eingeführt wird mit einer Prioritätenreihung der Verkehrsvermeidung und der Verkehrsverlagerung vom motorisierten Individualverkehr zum Umweltverbund (Rad- und Fußverkehr, Öffentlicher Verkehr, Carsharing und Carpooling).
- wenn (temporäre) Nullemissions-Kraftfahrzeuge als wichtiges Angebot im multioptionalen Mobilitätsspektrum integriert sind, primär für Wege, die zu Fuß oder mit dem Rad nicht möglich oder nicht zumutbar sind oder bei denen sich ein ÖV-Angebot energetisch und ökonomisch nicht rechnet.
- wenn der Strom ausschließlich aus erneuerbaren Energien oder aus Stromeinsparmaßnahmen stammt und die Stromnetze zu Smart Grids umgebaut werden, d. h. das Aufladen von E-Fahrzeugen vorrangig zu Zeiten von Stromüberschuss erfolgt.
- wenn möglichst vollständiges Recycling der Batterien und Minimierung von Rohstoffeinsatz und (soziale, ökonomische und ökologische) Technikfolgen vorgesehen sind.
- wenn im globalen Zusammenhang keine Ressourcen verbraucht werden, die anderen Gruppen zum Überleben fehlen. Landrechte von indigenen Völkern sind hierbei besonders zu beachten.



Klima-Bündnis

**Elektromobilität:
Rahmenbedingungen aus
der Sicht des Klima-Bündnis**

Resolution des Klima-Bündnis
München, 5. Mai 2011

Die notwendigen übergeordneten Schritte dafür sind:

- Erstellung und Umsetzung von Strategieplänen (Masterplänen) zur Elektromobilität-2020 auf Ebene der EU, Länder und Regionen
- Ausbau Öffentlicher Verkehrsmittel und optimierte Schnittstellen zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln
- Entwicklung innovativer Geschäftsmodelle und Einsatzbereiche zur Einführung von Elektromobilität (Pedelec-Vermietsysteme, E-Fahrzeugleasing, Carsharing mit E-Mobilen, E-Ladestellen&Ride,..)
- Maßnahmen zu vermehrter Kostenzuordnung zum Kfz-Verkehr (Road-Pricing, Mineralölsteuer, Kraftfahrzeugs-Steuern...)
- Bewusstseinsbildende Maßnahmen für multimodales Verkehrsverhalten



Klima-Bündnis

Die Mitglieder im Klima-Bündnis unterstützen Elektromobilität unter diesen Rahmenbedingungen und bemühen sich, in folgenden Bereichen aktiv zu sein:

- Nutzung von E-Fahrzeugen im eigenen Bereich
- Teilnahme bei Flottentests
- Anlagen für erneuerbare Energieträger, Smart Grid
- Einbringen geeigneter kommunaler Dachflächen in Vorhaben zur lokalen CO2-reduzierten Stromproduktion für die Elektromobilität
- Unterstützung von Maßnahmen für E-Carsharing (Standplätze, Gemeindennutzung, Werbung...)
- Unterstützung des Aufbaus einer lokalen/regionalen Plattform „Elektromobilität“ zur Entwicklung des gewerblichen Wissens und der Fähigkeiten bei den Flottenbetreibern für einen ressourcenschonenden Einsatz der Elektromobilität
- Unterstützung und Setzen von Maßnahmen zur vermehrten Kostenzuordnung im Verkehrsbereich (Parkraumbewirtschaftung, City-maut, Roadpricing...)
- Setzen von Maßnahmen zur Bevorzugung von E-Mobilität gegenüber konventionellen Fahrzeugen beim Wirtschaftsverkehr im Bereich Parkraumbewirtschaftung, Umweltzonen, Roadpricing udgl. Diese Maßnahmen sollen zeitlich befristet sein und aufkommensneutral sein.
- Mitarbeit bei der Definition von Nachhaltigkeitskriterien für E-Mobilitätsprojekte und Vergabe von Zertifikaten
- Unterstützung von Maßnahmen zur Elektrifizierung bzw. Verwendung von Akkutriebfahrzeugen und Attraktivierung von Regionalbahnen, um die Bahn in der gesamten Fläche als Rückgrat der Mobilität zu erhalten („Flächenbahn“)
- Unterstützung der elektrischen Mobilität durch die Erhaltung und den Ausbau von O-Bus Netzen sowie den Einsatz von Batterie-bussen

**Elektromobilität:
Rahmenbedingungen aus
der Sicht des Klima-Bündnis**

Resolution des Klima-Bündnis
München, 5. Mai 2011